



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



Anti-Doping-Richtlinien des Österreichischen Darts Verbandes (ÖDV)

Version 1.0

Weingartenallee 24/1/6 A-1220 Wien - Tel. +43 699 13066868 - E-Mail: vorstand@dartsverband.at
Bankverbindung: ERSTE - IBAN: AT14 2011 1846 1128 6400 - BIC: GIBAATWWXXX - ZVR: 096614526

Anti-Doping-Richtlinien des ÖDV



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	2
2. Sportartbezogene Risikoabschätzung	2
3. Individualisierte Maßnahmenpakete	3
4. Schwerpunkte	3
5. Präventionsmaßnahmen	4



1. Präambel

Gemäß Art. 18.1 des Welt-Anti-Doping-Codes 2021 (WADC 2021) ist es das Ziel, durch Informations- Aufklärungs- und Bewusstseinsbildungsprogramme für dopingfreien Sport zu sorgen, den Sportsgeist zu bewahren und zu verhindern, dass er durch Doping untergraben wird. Im Vordergrund steht dabei die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler sowie deren Recht auf Teilnahme an dopingfreien Wettbewerben.

Das oberste Ziel dieser Programme ist die Prävention von Doping sowie die die Sicherstellung harmonisierter, koordinierter und wirksamer Anti-Doping Programme auf internationaler und nationaler Ebene zur Aufdeckung und Verhinderung von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen. Der Österreichische Dartsverband schließt sich diesen Zielen vollinhaltlich an und ist bemüht, seine Sportlerinnen und Sportler sowie Personen in seinem Umfeld präventiv über das Thema Doping zu informieren, um das Thema im Dartsport erst gar nicht aufkommen zu lassen.

2. Sportartbezogene Risikoabschätzung

Der Dartsport zählt nicht zu den Hochrisiko-Sportarten im Hinblick auf Doping. Die Sportart ist derart gestaltet, dass einzelne Faktoren durch die Einnahme unerlaubter Mittel oder die Anwendung verbotener Methoden nicht wesentlich gesteigert werden können. Nicht zuletzt deshalb sind Doping-Verstöße im Österreichischen Dartsport praktisch nicht existent.

Dennoch ist sich der Verband seiner Aufgabe, dafür zu sorgen, dass mögliche Regelverstöße im Dartsport zu unterbinden sind, bewusst. Um dieses Ziel zu erreichen, ist intensive präventive Aufklärungsarbeit erforderlich. Der wesentliche Teil der laufenden Anti-Doping Arbeit konzentriert sich daher auf die Sensibilisierung der Athleten und des Umfeldes im Hinblick auf die Vermeidung der Einnahme verbotener Medikamente und die Einhaltung der Meldeverpflichtungen.

Auch betreffend die Risikoabschätzung der Sportart Darts kooperiert der ÖDV selbstverständlich mit der NADA Austria, um zu einer einheitlichen Einschätzung zu



gelangen. Bei der Erstellung der Risikoabschätzung werden gemäß § 9 Abs. 2 ADBG 2021 folgende Punkte berücksichtigt:

- die physiologischen Anforderungen, die der Dartsport mit sich bringt
- die möglichen leistungssteigernden Effekte, die Doping zu bringen vermag
- Analyse einer auffälligen Häufung von Verdachtsmomenten hinsichtlich Dopingpraktiken
- die Ergebnisse der vergangenen Testzyklen
- die möglicherweise zu erreichenden Preisgelder oder erzielbaren Förderungen

Für die Festlegung der Maßnahmenpakete gemäß § 3 ADBG 2021 zieht die NADA Austria die bereits vorhandene und laufend evaluierte sportartbezogene Risikoabschätzung für die Aufnahme von Sportlerinnen und Sportlern in den Nationalen Testpool (§ 9 Abs. 1 ADBG 2021) heran.

3. Individualisierte Maßnahmenpakete

Der Dartsport in Österreich wurde aktuell von der NADA Austria noch nicht in eine Risiko-Kategorie eingestuft.

4. Schwerpunkte

Die Präventionsarbeit des ÖDV stützt sich auf folgende Schwerpunkte:

- die Förderung der Umsetzung von Aktivitäten, die den Schwerpunkt auf die Entwicklung von persönlichen Werten und Prinzipien legen sowie die Fähigkeit der Zielgruppen, ethische Entscheidungen zu treffen
- die Behandlung von Themen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dopingfreiem Sport
- die Vermittlung von aktuellen und korrekten Informationen im Zusammenhang mit dopingfreiem Sport



- Schulungen zu Anti-Doping-Themen, um informierte Entscheidungen für ein dopingfreies Sportverhalten treffen zu können.

5. Präventionsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen werden seitens des ÖDV gesetzt:

- Ernennung eines Anti-Doping Beauftragten gemäß § 24 Abs. 2 Z 13 ADBG 2021 zur Umsetzung der Maßnahmenpakete in Abstimmung mit der NADA Austria. Der Anti-Doping-Beauftragte ist für sämtliche Anti-Doping-Agenden innerhalb des ÖDV verantwortlich und hat sich im Rahmen von speziellen Schulungsmaßnahmen der NADA Austria jährlich fortzubilden.
- Übermittlung von relevanten Anti-Doping-Informationen (neue Bestimmungen, Richtlinien, Formulare, etc.) an die relevanten Zielgruppen – insbesondere ergehen zum Trainingsauftakt aller Vereine ein Infoschreiben, sämtliche Formulare, Broschüren, Weblinks etc.
- Schulung der Sportlerinnen und Sportler, die neu in den nationalen Testpool aufgenommen werden à E-Learning.
- Information und Schulung der gesamten Delegation vor sportlichen Großereignissen (z.B. EM, WM, Olympische oder Paralympische Spiele) zu den wichtigsten Anti-Doping Themen.



Austrian Darts Federation

Österreichischer Dartsverband



In Kraft gesetzt von: Vorstand des ÖDV

In Kraft gesetzt am: 21.02.2024